

Zuständig: Vorstandsbereich IV

Verfasser:

Beckmann, Georg

Bömer, Richard

Ahaus, 16.11.2016

Beratungsfolge

Rat

23.11.2016 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Wärmeversorgung des Fossilienweges im Bebauungsplangebiet "Am Kalkbruch"

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus die Satzung über die Versorgung des Baugebietes „Am Kalkbruch“ mit Wärme (Wärmeversorgungssatzung) vom 27. Oktober 1999 wie folgt zu ändern:

1. Änderungssatzung

zur

Satzung der Stadt Ahaus über die Versorgung des Baugebietes „Am Kalkbruch“ mit Wärme (Wärmeversorgungssatzung) vom 27. Oktober 1999

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Ahaus betreibt in Teilen des Baugebiets „Am Kalkbruch“ (im Weiteren: Versorgungsgebiet) die Versorgung mit Fernwärme und Warmwasser als öffentliche Aufgabe. Größe, Umfang und Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

2. § 9 wird wie folgt gefasst:

§ 9 Befristung

Die Satzung tritt mit Ablauf des 5. Juli 2022 außer Kraft.

3. § 10 wird wie folgt neu eingefügt:

§ 10 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Die vom Rat in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahaus GmbH entsandten Ratsmitglieder werden angewiesen, dem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahaus GmbH zu fassenden Beschluss zuzustimmen, dass der Anschluss der Bestandskunden an das Fernwärmenetz des Betreibers i. S. von § 2 Abs. 1 der Wärmeversorgungssatzung auch über den 5. Juli 2022 hinaus vom Betreiber des Fernwärmenetzes zu gewährleisten ist, unabhängig vom weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes im Baugebiet „Am Kalkbruch“ und der Aufhebung der Wärmeversorgungssatzung zum 5. Juli 2022.

Sachdarstellung

Die Erschließungsarbeiten im Fossilienweg im Bebauungsplangebiet „Am Kalkbruch“ werden derzeit durchgeführt. Die Kanalbauarbeiten werden Mitte November abgeschlossen und anschließend kann die Baustraße hergestellt werden. In Abhängigkeit von der Witterung wird die Baustraße voraussichtlich Anfang Dezember fertig gestellt sein. Die Baustraße wird genutzt um ergänzend zu dem bereits fertiggestellten Lärmschutzwall in Erdbauweise die zwei Flankenwände zu errichten.

Ergänzend hierzu können nun die Versorgungsleitungen für Wärme, Wasser, Strom und Telekommunikation verlegt werden. Im Rahmen der Planungen für die Erschließungsanlagen wurden entsprechende Leitungstrassen entlang der Baustraßenabschnitte mit den Stadtwerken abgestimmt.

Gemäß der Satzung der Stadt Ahaus über die Versorgung des Baugebiets „Am Kalkbruch“ mit Wärme (Wärmeversorgungssatzung) gehört der Fossilienweg zum Fernwärmeversorgungsgebiet. Das Versorgungsnetz ist so herzustellen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der angeschlossenen Häuser sichergestellt ist. Im Versorgungsgebiet hat jeder Eigentümer das Recht, dass sein Grundstück an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Gleichzeitig ist jeder Eigentümer auch verpflichtet sein Grundstück an das Fernwärmenetz anzuschließen. Demgemäß wäre nun mit der Verlegung der übrigen Versorgungsleitungen auch die Erweiterung des Fernwärmenetzes ab Dezember vorzunehmen.

Die Stadt Ahaus hat die Stadtwerke Ahaus GmbH mit der Aufgabenerledigung zum Betrieb des Wärmnetzes beauftragt. Die Stadtwerke betreiben das Heizkraftwerk und versorgen die Häuser im Kalkbruch mit Fernwärme. Neben der Versorgung der privaten Haushalte im Kalkbruch wird auch das Hallenschwimmbad AquAHAUS mit Wärme versorgt.

Im Zusammenhang mit den Planungen zur Versorgung des Fossilienweges schlagen die Stadtwerke vor, den Fossilienweg nicht über Fernwärme zu versorgen sondern hier eine Erdgasversorgung anzubieten. Auch alternative Lösungen zur Heizung der Häuser mit erneuerbaren oder fossilen Brennstoffen wären dann für die Hauseigentümer möglich. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Vorgaben der Wärmeversorgungssatzung und bedarf gegebenenfalls einer Satzungsänderung durch den Rat.

Die vorliegende 1. Änderungssatzung trägt dem Anliegen der Stadtwerke Ahaus GmbH insoweit Rechnung, als neben der Versorgung des Fossilienwegs auch die nördlich angrenzenden Privatflächen und auch eine für die weitere Wohnbaulandentwicklung vorgesehene ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle östlich der Straße Am Kalkbruch, die bislang nicht an die Fernwärmeversorgung angeschlossen war, zukünftig von den Regelungen der Wärmeversorgungssatzung ausgenommen sind.

Am 8. November des Jahres hat die Stadtwerke Ahaus GmbH alle Hauseigentümer zu einem Infoabend eingeladen, um diese über die neuen Entwicklungen zu informieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat der Geschäftsführer der Stadtwerke Ahaus GmbH den Anwohnern einen Fortbestand der Fernwärmeversorgung auch über 2022 hinaus zugesichert.

Die derzeit zwischen der Stadtwerke Ahaus GmbH und den Anschlussnehmern bestehenden Verträge enden am 5. Juli 2022. Die vorliegende Änderungssatzung berücksichtigt diese vertraglichen Vereinbarungen insofern, als die Satzung selbst nunmehr ebenfalls bis zu dem genannten Zeitpunkt befristet ist. Danach würde es den Anwohnern des Versorgungsgebiets freigestellt sein, sich für eine anderweitige private Wärmeversorgung zu entscheiden. Gleichzeitig muss aber auch für die Eigentümer von im Versorgungsgebiet liegenden Grundstücken sichergestellt werden, dass diese auch über den 5. Juli 2022 hinaus vom Betreiber des Fernwärmenetzes die Versorgung mit Fernwärme verlangen können.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Satzung der Stadt Ahaus über die Versorgung des Baugebietes „Am Kalkbruch“ mit Wärme (Wärmeversorgungssatzung) vom 27. Oktober 1999

Anlage 02 - Lageplan